

2. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung vom 01.01.2010

Auf Grund der §§ 89 Abs. 3, Nr. 3, und 90 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 2. Änderung beschlossen:

§ 1

(1) Der § 4 — Aufgaben der Verbandsgemeinde — wird wie folgt geändert:

Nach dem Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
Die Verbandsgemeinde erfüllt im eigenen Namen die Breitbandversorgung in den Mitgliedsgemeinden als eine von den Mitgliedsgemeinden nach § 90 Abs. 3 KVG LSA übertragene Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

(2) Der alte Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Der 2. Anstrich in diesem Absatz wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung tritt mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gröningen, den 08.12.2016



Becker
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Die 2. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung wurde mit Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 16.01.2018 AZ: 01.15.1VbGwBl.2.Ä.VerbGVereinb genehmigt.